



ANMELDUNG: VERBÄNDE/ORGANISATIONEN

Verband/Organisation:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Vorsitzender:
Sachbearbeiter:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
www.

MitAussteller → müssen angemeldet werden

Die Teilnahmegebühr pro MitAussteller beträgt € 80,00

Verband/Organisation:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ/Ort:
Land:
Tel.:
Mobil:
E-Mail:

Wir stellen aus im Bereich: Amateurfunkverband Non-Profit Organisation

Standgröße:

bis 15 m² 16 - 30 m² ab 31 m²:

Beteiligungskosten siehe Rückseite Punkt 3.

Standausstattung (kostenlos)

1 Tisch 1,40 x 0,80 m mit 4 Stühlen
 Standwände und Stromanschluss inklusive.
 Stromanschluss ja nein

Standbeschriftung:

.....

Zusätzliche Bestellung

Theke (2,00 x 0,50 x 1,00 m)	St.	à 60,00 €
Tisch (2,00 x 0,60 m)	St.	à 25,00 €
Tisch (1,40 x 0,80 m)	St.	à 25,00 €
Stuhl	St.	à 5,00 €

Bestellung Werbematerial (kostenlos)

Autoaufkleber	St.	Sticker (4x6 cm)	St.
Plakat (297x630 mm)	St.	Bogen à 12 Stück	
Prospekte (ab Mai 2020)	St.		

AUMA-Beitrag: €/m² 0,60
Abfallentsorgung €/m² 1,00 (max. € 50,00)

Die endgültige Standzuteilung und -platzierung liegt im Ermessen der Messeleitung und wird in Absprache mit dem DARC vorgenommen. Der Warenverkauf für Verbände und Organisationen ist in der Zeppelin CAT Halle/ A1 untersagt. Ausnahmen genehmigt die Messeleitung. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Schließung des Standes.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

Ausstellerausweise und Parkplätze:

(bis 15m² 4 Ausstellerausweise und 2 Parkscheine kostenlos, ab 16m² 6 Ausstellerausweise und 3 Parkscheine kostenlos)

Name	Rufzeichen	Ausweis	Parkplatz
Zusätzliche Ausstellerausweise à 16,81 €			
Zusätzliche Parkplätze für 3 Tage à 25,21 € im Gelände			
Zusätzliche Parkplätze für 3 Tage à 10,08 € Parkplatz West			

Bitte beachten Sie!

Sie sind verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Messe den Stand zu besetzt zu halten. Die Messe Friedrichshafen GmbH behält sich bei Verstoß gegen diese Regelung Konventionalstrafen vor.

Die Anmeldung und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt:

Ort:

Datum:

Firmenstempel/Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen

für die HAM RADIO 2020



Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die HAM RADIO findet von Freitag, 26. Juni bis Sonntag, 28. Juni 2020 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die HAM RADIO hat Freitag – Samstag von 09:00 – 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 09:00 – 15:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie eine Stunde danach.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch,	24. Juni 2020	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag,	28. Juni 2020	ab 15:00 bis 22:00 Uhr
Montag,	29. Juni 2020	07:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	30. Juni 2020	07:00 bis 12:00 Uhr

Verlängerte Abbauzeiten nur nach Rücksprache mit der Projektleitung. Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien). Die Messe Friedrichshafen GmbH behält sich bei Verstoß gegen diese Regelung Konventionalstrafen vor.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 1. Februar 2020

Aufplanungsbeginn: 1. März 2020

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Standausstattung

Im Beteiligungspreis enthalten sind Trennwände, 1 Tisch (1,40 x 0,80 m), 4 Stühle und ein Stromanschluss. Werden zusätzliche Möbel (Tische, Stühle, Biertische oder Theken) benötigt, müssen diese kostenpflichtig bestellt werden. Die Möbel werden während des Aufbaus an den Stand gebracht.

1.6 Verbände/Organisationen sind nicht berechtigt, Waren auszustellen oder zu verkaufen. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich von der Projektleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Verbandes/Organisation nach Eröffnung vom Stand entfernt werden.

1.7 W-LAN: Die MFN verfügt über ein freies W-LAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-LAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.8 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur HAM RADIO erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der HAM RADIO oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

Besondere Teilnahmebedingungen

für die HAM RADIO 2020



3 Beteiligungskosten / Ausstellerausweise und Parkscheine

3.1.1 Nationale Amateurfunkverbände und -organisationen:

bis 15 m ²	100,00 €
16 – 30 m ²	180,00 €
pro weitere angefangene 30 m ²	100,00 €

3.1.2 Weitere Non-Profit-Organisationen:

bis 30 m ²	250,00 €
31 – 50 m ²	350,00 €
pro weitere angefangene 30 m ²	150,00 €

3.1.3 Ausstellerausweise und Parkscheine:

Im Beteiligungspreis sind folgende Anzahlen an Ausstellerausweisen und Parkscheinen enthalten:

bis 15 m²: 4 Ausstellerausweise und 2 Parkscheine
ab 16 m²: 6 Ausstellerausweise und 3 Parkscheine

3.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 80,00 €/mitausstellender Verband/Organisation. Definition Mitaussteller: Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten 4 kostenlose Ausstellerausweise und 2 kostenlose Parkscheine.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 1. Mai 2020 fällig. Rechnungen, die ab dem 1. Mai 2020 ausgestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN.

Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Im Falle einer Absage nach der Zulassung berechnet die MFN eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtrechnungsbetrages. Erfolgt die Absage innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Messe beträgt die Stornogebühr 100 % des Gesamtrechnungsbetrages.

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der Messe Friedrichshafen GmbH für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale der Pflichteintrag ist für Verbände/Organisationen kostenfrei.
Alle Verbände/Organisationen werden in in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der HAM RADIO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² bis max. 50,00 €

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages